

Neues Jahr, neue Verrechnungssätze

Um 2,55 Prozent stiegen zum 1. Februar 2021 die tariflichen Löhne und Gehälter. Wer seine Verrechnungssätze nicht entsprechend anpasst, verschenkt richtig Geld. Erfahren Sie hier, wie man es richtig macht.

Der Jahreswechsel ist der geeignete Zeitpunkt, um seine Stundenverrechnungssätze zu überprüfen und anzupassen. Wer das noch nicht gemacht hat, sollte spätestens zum 1. Februar aktiv geworden sein, denn die nächste tarifliche Erhöhung ist in Kraft getreten. Die neuen Werte gelten für 13 Monate.

Nach der Musterberechnung des Fachverbands SHK NRW für den Kundendienstmonteur liegt

der Vollkostensatz ab dem 1. Februar bei 78,25 Euro. Addiert man 5 Prozent für Wagnis und Gewinn landet man bei einem Wert von 82,16 Euro und damit deutlich über der 80-Euro-Marke. Für die Kranktage wurden der Berechnung die Ergebnisse des Gesundheitsberichtes der IKK 2020 zugrunde gelegt.

Zur Erinnerung: Der Vollkostensatz ist der Wert, bei dem alle Kosten und auch der Gewinn über den Lohn verrechnet werden. Das ist der Wert, der bei Arbeiten ohne Materialeinsatz, wie zum Beispiel bei Wartungsarbeiten, mindestens zum Ansatz gebracht werden muss. ■

